

Pauschale zur Modernisierung und Anpassung von Werkstätten und Fachunterrichtsräumen an allen Nürnberger Schulen

Sachverhaltsdarstellung

Um eine Überalterung der Einrichtungen im Bereich der Werkstätten und Fachunterrichtsräumen an den Schulen zu verhindern, muss jährlich ein Betrag zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für die laufend vom Gesetzgeber lehrplanbedingt vorgegebenen Anpassungen und neue Technologien.

Im Mittelfristigen Investitionsplanentwurf wurde für die Jahre 2019 bis 2022 unter der Ziffer 75 eine Pauschale zur Modernisierung und Anpassung von Werkstätten und Fachunterrichtsräumen an allen Nürnberger Schulen in Höhe von insgesamt 9,95 Mio. EUR eingeplant, die sich wie folgt aufteilt:

Jahr	Finanzmittel
2019	1,95 Mio. EUR
2020	2,00 Mio. EUR
2021	3,00 Mio. EUR
2022	3,00 Mio. EUR

Mit den Mitteln der Modernisierungspauschale werden überwiegend große Modernisierungsmaßnahmen von Laboren, Werkstätten, Schulküchen und einzelner Fachunterrichtsräume finanziert.

Im Jahr 2019 wurde der Ansatz als Teildeckung für die nachfolgend aufgeführten und über das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) umzusetzenden Maßnahmen um insgesamt 1,5 Mio. EUR zu Gunsten der MIP-Pauschale 86 reduziert:

- | | |
|------------------------|---|
| ➤ Dürer-Gymnasium | Sanierung der Chemie-Fachunterrichtsräume
Gesamtkosten lt. BRL: 985.000 EUR
in Aussicht gestellte Bundesmittel: 785.500 EUR |
| ➤ Hans-Sachs-Gymnasium | Sanierung der Chemie-Fachunterrichtsräume
Gesamtkosten lt. BRL: 1.592.000 EUR
in Aussicht gestellte Bundesmittel: 1.199.900 EUR |

Da die Anzahl der anstehenden Baumaßnahmen, angefangen von steigenden Budgets in der Baupauschale über die im BIC befindlichen Maßnahmen, unvorhersehbare Fördermaßnahmen und schließlich die Anzahl der Notmaßnahmen nicht unerhebliche Kapazitätsauswirkungen im Bereich des Hochbauamts haben, kann lt. Aussage von H gegenwärtig noch kein verbindlicher Planungs-/Umsetzungszeitpunkt der nachfolgend aufgeführten und über die MIP-Pauschale der Ziffer 75 zu finanzierenden Maßnahmen angegeben werden.

Priorisierung der im Bereich der Beruflichen Schulen angedachten Maßnahmen:

Priorität	Standort	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme
1	Fürther Str. 77	B2	Projekt Industrie 4.0 (2. Teil) *
2	Augustenstr. 30	B1	Modernisierung Steuerungstechnik*
3	Äußere Bayreuther Str. 8	B2 RDF	Modernisierung Robotertechnik Smart-Factory-Industrie *
4	Äußere Bayreuther Str. 8	B2 KFZ	Erneuerung Karosseriebau
5	Fürther Str. 77	B2	Erneuerung Dreh- und Fräsmaschinen
6	Äußere Bayreuther Str. 8	B2 RDF	Modernisierung Robotertechnik 3-D-Labor Industrie 4.0 *
7	Augustenstr. 30	B1	Maschinenaustausch in den Werkstätten
8	Äußere Bayreuther Str. 8	B3	Erneuerung der Praxis- / Service-räume

* Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf die berufliche Tätigkeit sind von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der beruflichen Schulen. Der digitale Wandel verändert auch die Anforderungen an den Bildungsstandort Nürnberg und seine Schulen als Lernort in der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung. Der Geschäftsbereich Schule und Sport reagiert mit verschiedenen Maßnahmen auf diese Veränderungen, um auf Grundlage des bis zum 31.12.2022 befristeten bayerischen Förderprogramms „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung mit Schwerpunkt auf Vernetzung von Theorie und Praxis an berufsqualifizierenden Schulen zu optimieren und eine zeitgemäße Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) zu etablieren. Es ist mit der Einnahme von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ zu rechnen. Gefördert wird die Ausstattung von iFUs sowie angemessene erforderliche Baumaßnahmen mit 90 % der förderfähigen Ausgaben. Zur Deckung des städtischen Eigenanteils wurden im MIP 2019-2022 unter der Ziffer 1006 495.000,- Euro eingestellt. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Maßnahmen in welchem Umfang konkret förderfähig sind.

Priorisierung der im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen angedachten Maßnahmen:

Priorität	Standort	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme
1	Saarbrückener Str. 26	Georg-Hozbauer-Schule	Werkraumsanierung
2	Oedenberger Str. 135	Konrad-Groß-Schule (MS)	Werkraumsanierung
3	Glogauer Str. 31	FöZ Glogauer Str.	Werkraumsanierung
4	Herriedener Str. 29	Robert-Bosch-Schule	Schulküchensanierung
5	Oedenberger Str. 135	Konrad-Groß-Schule (MS)	Schulküchensanierung
6	Schweinauer Str. 20	St. Leonhard (MS)	Werkraumsanierung
7	Ossietzkystr. 2	Carl-von-Ossietzky-Schule (MS)	Werkraumsanierung